



Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/13
07. Juli 2026

Brancheninfo 07/2026 Jährliche Totalrevision der Verordnung VEE-PLS (Energieetikette 2027)

Die Grundlagendaten der Energieetikette werden vom BFE jährlich aktualisiert und neu berechnet. Dabei werden auch die Faktoren zur Berechnung der Primärenergie-Benzinäquivalente (PE-BÄ) und der CO₂-Emissionen aus den Vorprozessen der Treibstoff- und Strombereitstellung überprüft: Sie werden an aktualisierte Grundlagendaten sowie an neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Anbei finden Sie wichtige und hilfreiche Informationen zu diesem Thema.

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoss

Der Durchschnitt der CO₂-Emissionen wird auf der Energieetikette seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr angezeigt. Der Wert muss aber weiterhin in Preislisten und Online-Konfiguratoren angegeben werden. Für das Jahr 2026 lag der Wert bei 111 g CO₂/km (auf Basis von WLTP-Daten gerechnet). Für das **Jahr 2027 beträgt der Wert neu 102 g CO₂/km (WLTP)**. Der Hauptgrund für den Rückgang ist der steigende Anteil an Elektroautos an den Neuzulassungen.

Der Durchschnitt berechnet sich auf Basis der Neuwagen, die zwischen dem 1. Juni 2025 und dem 31. Mai 2026 erstmals in der Schweiz immatrikuliert wurden. Ende Juni wurde der Neuwagenbericht publiziert. Darin wurde für das Jahr 2025 ein CO₂-Durchschnitt von 101,6 g CO₂/km ausgewiesen.

Wichtigste Änderungen Grundlagendaten

Die wichtigsten Änderungen bei den Grundlagendaten sind:

- **Strom:** Das Primärenergie-Benzinäquivalent des in der Schweiz verbrauchten Stroms beträgt unverändert 0,22 L/kWh («Verbrauchermix»). Die CO₂-Emissionen des in der Schweiz verbrauchten Stroms reduzierten sich von 111 g CO₂/kWh auf 94 g CO₂/kWh. Grund hierfür ist ein geringerer Anteil an Strom aus fossilen Kraftwerken.
- **Benzin und Diesel:** Die Aktualisierung der Sachbilanzdaten (insbesondere der Fackelverluste) führte zu einem Rückgang der CO₂-Emissionen aus der Bereitstellung von Benzin (-8,2 Prozent) und Diesel (-8,9 Prozent).
- **CNG:** Beim Erdgas wurde der effektive Biogasanteil verwendet. Dieser beträgt 29,6 Prozent und lag tiefer als im Vorjahr (32,8 Prozent). Zusammen mit dem höheren Anteil an LNG-Transporten führt dies zu einer Zunahme der CO₂-Emissionen um 19,1 % und des Primärenergie-Benzinäquivalents um 11,6%.
- **Wasserstoff:** Im Jahr 2025 stieg der Anteil des verkauften Wasserstoffs der mittels Methanreformierung hergestellt wurde an. Dies führt zu einer Zunahme des Primärenergie-Benzinäquivalents (3,7 %) und der CO₂-Emissionen bei der Bereitstellung des Wasserstoffmix ab Schweizer Tankstellen um 33%.

Inkrafttreten & Übergangsphase

Die revidierte Verordnung VEE-PLS **tritt per 1. Januar 2027 in Kraft**. Zur Berechnung der Energieeffizienz-Kategorien wurde ein Excel-Dokument erstellt. Mit diesem kann nach Eingabe der nötigen Parameter die Energieeffizienz-Kategorien eines Fahrzeugs berechnet werden. Das Dokument ist auf der BFE-Webseite verfügbar:

<https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html>





Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/13

Links

Weitere Informationen finden Sie in folgenden Dokumenten:

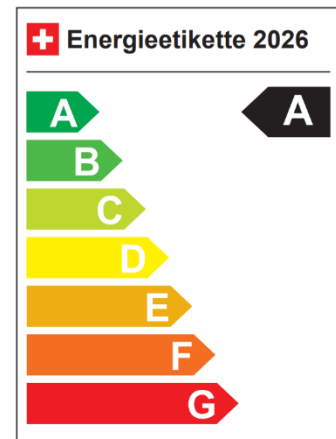
- Verordnungstext VEE-PLS: <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2026/07/07/9953b2f4-cdfd-4c42-bb0b-36b14c6acf97.pdf>
- Bericht Umweltkennwerte von treeze: [Direktlink](#) oder unter <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/personenwagen.html> => Dokumente => Broschüren und Berichte

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende E-Mail-Adresse wenden: ee-pw@bfe.admin.ch

Zusätzliche Informationen

Folgende Informationen in Bezug auf die Umsetzung der EnEV-Vorgaben können für Sie von Interesse sein:

- **Grafische Darstellung in der Werbung:** Per 1. Januar 2026 wurde die Ein-Klick-Regel in den EnEV aufgenommen. Hierzu wurde Ziffer 5 Anhang 4.1 EnEV ergänzt. Falls die Mindestgrösse der grafischen Darstellung (15x20 mm) mehr als 5 Prozent der Werbefläche einnimmt, muss diese nicht mehr angebracht werden. In diesem Fall kann mittels Links oder QR-Code auf eine Seite verwiesen werden. Auf dieser Seite müssen sämtliche Angaben vorhanden sein. Ist das Werbeformat grösser als 60 cm² muss die grafische Darstellung wie bisher gemacht werden. Wichtig ist dabei, dass die Vorlage der grafischen Darstellung verwendet wird, die auf der [BFE-Webseite](#) zur Verfügung steht (Abbildung rechts). **Der Hintergrund muss dabei zwingend weiss sein – eine transparente Darstellung ist nicht erlaubt.**
- **kW-Angabe bei PHEV:** Die auf der Energieetikette dargestellten Daten kommen direkt aus der Datenbank des Bundesamtes für Strassen ASTRA. Bei Plug-in-Modellen wird uns dabei leider nicht die Systemleistung übermittelt. Sie haben aber bei der Erstellung der Energieetikette die Möglichkeit, den kW-Wert manuell anzupassen.





Aktenzeichen: BFE-443.12-1/3/70/13

ANHANG – Übersicht der Kennzeichnungsvorschriften nach Anwendungsgebiet

| <u>Personenwagen</u> | Energieverbrauch (Fahrbetrieb) | Benzinäquivalent | CO ₂ -Emissionen (Fahrbetrieb) | CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder Strombereitstellung | CO ₂ -Zielwert | Durchschnitt der CO ₂ -Emissionen | Energieeffizienz-kategorie A - G | Grafische Darstellung Energieeffizienz-Kategorie |
|-----------------------|--------------------------------|------------------|---|--|---------------------------|--|----------------------------------|--|
| Werbung | X | | X | | | | X | X |
| Verkaufsinserte | X | | X | | | | X | X |
| Preislisten | X | X | X | X | X | X | X | |
| Online-Konfiguratoren | X | X | X | X | X | X | X | X |

| <u>Lieferwagen und leichte Sattelschlepper</u> | Energieverbrauch (Fahrbetrieb) | Benzinäquivalent | CO ₂ -Emissionen (Fahrbetrieb) | CO ₂ -Emissionen aus der Treibstoff- und/oder Strombereitstellung |
|--|--------------------------------|------------------|---|--|
| Werbung | X | | X | |
| Verkaufsinserte | X | | X | |
| Preislisten | X | X | X | X |
| Online-Konfiguratoren | X | X | X | X |